

ENTWICKLUNGSPOLITIK DER LÄNDER



HERAUSGEGEBEN VON

WUS-Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd
Goebenstraße 35
65195 Wiesbaden
Tel.: 0611 9446170
Fax: 0611 446489
infostelle@wusgermany.de
www.wusgermany.de
www.informationsstelle-nord-sued.de

IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM

Bund-Länder-Ausschuss Entwicklungszusammenarbeit

REDAKTION

Dr. Kambiz Ghawami (verantwortlich),
Katharina Frank, Iuliana Ionica, Stefanie Heise

GESTALTUNG

ansicht kommunikationsagentur,
www.ansicht.com

ISBN

978-3-922845-42-3


Stand: Februar 2015

BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN- KONFERENZ VOM 12. JUNI 2014

Beitrag der deutschen Länder zur Post-2015-Agenda für nachhaltige (globale) Entwicklung

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen den von den Vereinten Nationen (VN) eingeleiteten umfassenden Prozess zur Erarbeitung einer neuen Agenda für nachhaltige Entwicklung für die Zeit nach 2015. In dieser Agenda werden die 2015 auslaufenden Millennium Development Goals (MDGs) und die Diskussion über die Weiterentwicklung der Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals / MDG) sowie die derzeit laufenden Arbeiten zu den in Rio im Juni 2012 beschlossenen Sustainable Development Goals (SDGs) zusammengeführt. Künftig werden die globalen Nachhaltigkeitsziele neben den bisherigen Schwerpunkten auch Aspekte von sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit einbeziehen. Mit dieser Weiterentwicklung ist ein Paradigmenwechsel hin zu einer tiefgreifenden Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft im Norden wie im Süden verbunden, um in gemeinsamer Verantwortung die Welt zukunftsfähig und gerecht zu gestalten.
2. Durch die Post-2015-Agenda gewinnt das Engagement der Länder im Bereich der Entwicklungs- und Nachhaltigkeitspolitik entsprechend der 2008 abgestimmten Kernkompetenzen und Handlungsfelder weiter an Bedeutung. Damit stehen die Entwicklungspolitik der Länder sowie die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund und anderen Akteuren in den kommenden Jahren vor neuen Herausforderungen:
 - // Neue globale Nachhaltigkeitsziele erhöhen die Anforderungen an ein kohärentes Regierungshandeln, um diese Ziele auch auf Landesebene zu erreichen.
 - // Nachhaltige Verhaltensmuster in Deutschland, wie etwa bei Konsum, Energieverbrauch, Mobilität, Ernährung, Gesundheit oder wirtschaftlichem Handeln erhalten neues Gewicht.
 - // Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Globales Lernen werden zu wichtigen Themen im schulischen und außer-schulischen Bereich.

Zur Umsetzung dieser Ziele ist ein abgestimmtes, gemeinsames Handeln in Deutschland notwendig, sowohl zwischen Bund und Ländern etwa bei bewährten Bildungsschwerpunkten (z.B. Human Capacity Building) oder den entwicklungspolitischen Landespartnerschaften als auch bei der Zusammenarbeit mit Kommunen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Kirchen für eine nachhaltige Entwicklung.

-
- 
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen ihre Bereitschaft, zur Erreichung der gemeinsamen globalen Nachhaltigkeitsziele im Rahmen ihrer Möglichkeiten geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die Zusammenarbeit der Länder untereinander sowie die Zusammenarbeit mit dem Bund haben sich in gemeinsamen Programmen bewährt. Ihr kommt auch bei den neuen globalen Nachhaltigkeitszielen eine große Bedeutung zu.
 4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten darüber hinaus lokale, regionale, nationale wie internationale Kooperationen auf allen Ebenen für einen wichtigen Baustein bei der Weiterentwicklung einer globalen nachhaltigen Entwicklung. Sie bitten die Fachministerkonferenzen, diese Kooperationen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu unterstützen.



BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN- KONFERENZ VOM 22. - 24. OKTOBER 2008

Die Regierungschefs der Länder kommen überein, bei der entwicklungs politischen Zusammenarbeit der Länder auf der Grundlage des Berichts „Zukunftsfähigkeit sichern - Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen“ zu verfahren. Dabei erwarten sie Kooperation und Unterstützung durch die Bundesregierung.

Zukunftsfähigkeit sichern - Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen

I. WELTWEITE HERAUSFORDERUNGEN UND DIE AUFGABEN DER LÄNDER

Die Bekämpfung von Hunger und Armut, der Klimawandel und die weltweit zunehmende Migration stellen die Entwicklungspolitik vor neue Herausforderungen. Die Bewältigung der globalen wirtschaftlichen, ökologischen und politischen Umwälzungen erfordert nicht nur von den Nationalstaaten und internationalen Institutionen, sondern auch von den Ländern verstärkte Anstrengungen.

Vor dem Hintergrund der Millenniums-Entwicklungsziele von 2000 und der Paris Deklaration von 2005 wollen die Länder ihre spezifischen Kompetenzen komplementär zu den nationalen und internationalen Akteuren einsetzen, ohne als weitere Geber in Konkurrenz zu ihnen zu treten. Es ist die vorrangige Aufgabe der Länder, als Träger und Rahmengeber für Entwicklungspartnerschaften zu fungieren, diese zu koordinieren und zu unterstützen. Die partnerschaftlichen Aktivitäten der Länder und Kommunen mit Städten, Provinzen, Regionen und Staaten der Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer gilt es weiter auszubauen.

Mit ihrem vielfältigen Engagement nehmen die Länder nicht nur Mitverantwortung für eine nachhaltige globale Entwicklung wahr, sondern sichern auch ihre eigene gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Wissen, Innovation und interkultureller Kompetenz für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland und angesichts der großen Wachstumspotenziale vieler Entwicklungsländer wird sich das entwicklungs politische Engagement auch für die Länder selbst nutzbringend auswirken.

II. KERNKOMPETENZEN UND HANDLUNGSFELDER FÜR DAS ENGAGEMENT DER LÄNDER

Vor diesem Hintergrund konzentrieren sich die Länder nach Maßgabe ihrer entwicklungs politischen, personellen und haushaltsbezogenen Präferenzen auf folgende Kernkompetenzen und Handlungsfelder:

1. Klimaschutz und Energie

Klimaschutz, Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien sind zu Schlüsselthemen der Entwicklungspolitik geworden. Auf Grund ihrer breiten Erfahrungen und ihrer Nähe zu den Akteuren der Wirtschaft sind die Länder prädestiniert, einen Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels zu leisten.

2. Ernährungssicherheit und ländliche Räume

Das Millenniumsziel, den Anteil der Hungernden an der Weltbevölkerung bis 2015 zu halbieren, ist gefährdet. Die Länder können durch Beratung, Bildung und Forschung vielfältige Angebote entwickeln, um die Produktivität der Landwirtschaft sowie den Lebensstandard in den ländlichen Räumen in den Entwicklungsländern zu verbessern.

3. Migration und Entwicklung

An der Schnittstelle von Entwicklungspolitik, Migration und Integration ergeben sich neue Aufgaben und Chancen für die Länder. Die Aktivierung der Diaspora kann neue Potenziale für die wirtschaftliche und kulturelle Kooperation mit Entwicklungsländern mobilisieren und die Kompetenz der Migranten als Brückenbauer zu ihren Heimatländern stärken.

4. Wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit

Die Länder wollen ihr wissenschaftliches Know-how und die Kompetenz ihrer Hochschulen verstärkt für die Entwicklungszusammenarbeit nutzen und ihre Hochschulen für ausländische Studierende und Wissenschaftler attraktiver machen. Sie leisten damit einen Beitrag zur Verbesserung der internationalen Bildungs- und wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit.

5. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ist eine wichtige Voraussetzung für Armutsbekämpfung und Bewältigung des Klimawandels. Die Entwicklungszusammenarbeit von heute ist die Außenwirtschaft von morgen. Die Länder wollen Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit besser zusammenführen und ihre Wirtschaftsförderung stärker für das Engagement von kleinen und mittleren Unternehmen in Entwicklungsländern nutzen.

6. Gute Regierungsführung und Dezentralisierung

Mit ihren Erfahrungen und Kompetenzen im föderalen System sind die Länder in besonderem Maße geeignet, Entwicklungsländer in Bezug auf gute Regierungsführung und beim Aufbau dezentraler Verwaltungsstrukturen zu unterstützen und einen aktiven Beitrag zum „capacity building“ zu leisten.

7. Kultur und Entwicklung

Kultureller Austausch dient der Völkerverständigung und trägt zur internationalen Konfliktprävention bei. Deshalb gewinnen der interkulturelle Dialog und die Umsetzung kultureller Aspekte der Entwicklungszusammenarbeit an Bedeutung, insbesondere vor dem Hintergrund der UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt (2005). Die Länder wollen die Kulturkooperation mit Entwicklungsländern - auch gemeinsam mit dem Bund - verstärken.

8. Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit

Es bleibt die wichtige Aufgabe der Länder, die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit und das damit verbundene bürgerschaftliche Engagement zu fördern. Gleichwohl begrüßen die Länder das Engagement des Bundes in diesem Bereich. Einer gemeinsam getragenen und breit angelegten entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit im schulischen und außerschulischen Sektor kommt eine große Bedeutung zu. Dies sollte mit den Anstrengungen der Länder zur Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und mit dem neuen Orientierungsrahmen für den Lernbereich globale Entwicklung verbunden werden.

III. ENTWICKLUNGSPOLITIK IN GEMEINSAMER VERANTWORTUNG

Die Leistungen der Länder in ihrer Substanz und Vielfältigkeit sind für die Entwicklungspolitik unverzichtbar und öffnen neue Perspektiven für ein verstärktes gemeinsames Engagement. Die Länder sind bereit, auch weiterhin ihre Verantwortung für die Entwicklungspolitik wahrzunehmen und in diesem Politikfeld eine aktive Rolle zu spielen.

Dem Beitrag der Kommunen für die Partnerschaft mit Entwicklungsländern messen die Länder eine große Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für Kultur- und Bildungsarbeit, für die Kooperation mit Migranten aus Entwicklungsländern, für gute Regierungsführung und Dezentralisierung sowie für „capacity building“ im Bereich kommunaler Aufgaben.

Von der Bundesregierung erwarten die Länder Kooperation und Unterstützung. Dies bedeutet insbesondere:

- // Dort, wo die Länder im Hinblick auf bestimmte Zielländer oder Themen besonderes Engagement zeigen oder über besondere Kompetenz verfügen, sollte die Bundesregierung die Länder stärker in die bilaterale und internationale Entwicklungszusammenarbeit des Bundes einbinden (Ländergespräche, Thementeams, Kooperation mit CIM, DED, GTZ, InWEnt gGmbH, KfW u.a.).
- // Regionale und überregionale Strukturen im Bereich der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und der Weiterbildung von Fach- und Führungskräften in Deutschland sind für die Länder von großer Bedeutung. Sie sollen erhalten bleiben und gestärkt werden.
- // Von der Stärkung des Standortes Bonn als Sitz der Vereinten Nationen und internationales Kompetenzzentrum für Entwicklungszusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung können alle Länder profitieren. Im Lichte dieser Erfahrung bitten die Länder die Bundesregierung, für die Ansiedlung weiterer internationaler Organisationen in Deutschland zu werben. Nur durch gemeinsame entwicklungspolitische Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen wird es Deutschland gelingen, seine Zukunftsfähigkeit im globalen Wettbewerb zu wahren.

BESPRECHUNG DER REGIERUNGSCHEFS VON BUND UND LÄNDERN AM 17. JUNI 2004

UMSETZUNG DER VERPFLICHTUNGEN IM RAHMEN DER MILLENNIUMSAGENDA - ÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ 2005

1. Die Regierungschefs von Bund und Ländern stellen fest, dass es erheblicher Anstrengungen und einer Bündelung aller Kräfte bedarf, um die Verpflichtungen aus der Millenniumserklärung des Jahres 2000, die daraus abgeleiteten Millenniums-Entwicklungsziele und den Konsens von Monterrey aus dem Jahr 2002 umzusetzen.
2. Der Bundeskanzler unterstreicht die wichtige Rolle der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Informations- und Bildungsarbeit der Länder für die deutsche Entwicklungspolitik. Er würdigt den Beitrag der Länder zur Erreichung der deutschen ODA-Quote von 0,33 % des Bruttonationaleinkommens bis 2006 sowie der Millenniums-Entwicklungsziele.
3. Der Bundeskanzler betont, dass die Bundesregierung den Entwicklungshaushalt in 2004 um rd. 16 Mio. Euro (rd. 0,4 % gegenüber 2003) erhöht hat, während der Gesamthaushalt um 1,1 % sinkt. Darüber hinaus hat Deutschland seine ODA-Leistungen von 0,27 % in 2002 auf 0,28 % des Bruttonationaleinkommens in 2003 gesteigert. Er appelliert an die Länder, ebenfalls besondere Anstrengungen bezüglich der Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit zu unternehmen.

Die Regierungschefs der Länder erinnern an die Beschlüsse der Ministerpräsidenten der Länder von 1988, 1994 und 1998 mit dem Ziel, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten ihren Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele sowie der deutschen ODA-Quote zu leisten, betonen aber gleichzeitig, dass angesichts der schwierigen Haushaltslage als Folge der wirtschaftlichen Entwicklung schon die Beibehaltung des status quo ein ehrgeiziges Ziel ist.

BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN- KONFERENZ VOM 9. JULI 1998

Die Regierungschefs der Länder sind sich darin einig, dass bei der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland und bei der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit durch wechselseitige Verwertung von Erfahrungen und effiziente Bündelung von Kräften verstärkt Möglichkeiten der Kooperation und der Arbeitsteilung genutzt werden sollten, um den erhöhten Anforderungen gerecht werden zu können.

Sie nehmen den Bericht der Länderarbeitsgruppe „Koordination und Kooperation in der Entwicklungsarbeit der Länder der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. Juni 1998 zur Kenntnis.

Die Regierungschefs der Länder appellieren an die Bundesregierung, die Länder bei der Entwicklungszusammenarbeit mit ausländischen Partnern mit ihren Erfahrungen und Möglichkeiten noch stärker als bisher in die konzeptionellen Überlegungen (Länderkonzepte, Sektorkonzepte) einzubeziehen und die Kohärenz von Entwicklungspolitik und Außenwirtschaft zur Sicherung nachhaltiger Entwicklung zu fördern.

Aufgrund der herausragenden Bedeutung von Nichtregierungsorganisationen und Initiativen fordern die Regierungschefs der Länder die Bundesregierung und die Europäische Union auf, neben der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit durch komplementäre Maßnahmen insbesondere die Förderung von Projekten der Nichtregierungsorganisationen und Initiativen zu unterstützen.



BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN- KONFERENZ VOM 1./2. DEZEMBER 1994

Mit ihrem Beschluss vom 28. Oktober 1988 haben die Regierungschefs der Länder erneut die Bereitschaft unterstrichen, ihren Beitrag zur Lösung aktueller Probleme des Nord-Süd-Verhältnisses zu leisten und dabei zugleich die Beschlüsse vom 3./4. Mai 1962 und 26.-28. Oktober 1977 bekräftigt. Sie sehen darin auch weiterhin eine geeignete Grundlage, auf der sich die Entwicklungszusammenarbeit der Länder vollziehen kann.

Die Regierungschefs der Länder unterstreichen die Bedeutung des Rio-Folgeprozesses für die Länder und werden ihn im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nachdrücklich unterstützen.

Sie sehen in den Ergebnissen der Rio-Konferenz eine deutliche Unterstützung ihrer eigenen Position, die darauf gerichtet ist, an dem notwendigen Veränderungsprozess nicht nur die Partner im Süden, sondern vor allem auch die Menschen im eigenen Land intensiv und auf allen Ebenen zu beteiligen. Ohne Mitgestaltung durch die Bevölkerung und ohne Transparenz der notwendigen Veränderungsprozesse werden diese nicht umgesetzt werden können, weder im Norden noch im Süden.

Durch die Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung werden die zukünftigen Entwicklungsziele in Grundsätzen definiert und die politischen Prioritäten und zuständigen Strukturen in der sog. „Agenda 21“ präzisiert.

Der bei der Rio-Konferenz vereinbarte gemeinsame Entwicklungsprozess verlangt die Bereitschaft zu einer partnerschaftlichen Entwicklung jeweils angepasster tragfähiger umwelt- und sozial gerechter Modelle für das zukünftige Zusammenleben der Menschen auf diesem Planeten. Entwicklungszusammenarbeit muss deshalb Querschnittsaufgabe werden und die Kohärenz der zentralen Politikfelder anstreben.

Die Regierungschefs der Länder wollen diesen innovativen Impuls nach Kräften unterstützen und damit ihren Beitrag zugunsten einer nachhaltigen, sozial gerechten Entwicklung in der Einen Welt leisten.

Die Regierungschefs der Länder bieten ihre Kooperation im Rio-Folgeprozess an und erwarten von der Bundesregierung, dass sie ihrerseits den notwendigen Umsetzungsprozess nach Rio fördert und insbesondere bei der Berichterstattung Deutschlands gegenüber der UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) alles in ihren Kräften Stehende tut, um Länder, Kommunen, gesellschaftliche Gruppen einschließlich Nichtregierungsorganisationen aktiv an diesem Prozess zu beteiligen.

BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN- KONFERENZ VOM 28. OKTOBER 1988

Die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern hat eine zunehmende wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung erhalten.

Die Länder haben - unbeschadet der grundsätzlichen Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik - mit ihren vielfältigen Leistungen einen wichtigen Beitrag zum Auf- und Ausbau der Beziehungen zu den Entwicklungsländern geleistet.

Die Ministerpräsidenten sehen in den Beziehungen zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern einen wichtigen Teil einer auf internationale Zusammenarbeit ausgerichteten Politik. Die Ausweitung und Vertiefung dieser Politik liegt im Interesse beider Seiten. Sie ist allerdings wachsenden qualitativen und quantitativen Herausforderungen ausgesetzt.

Trotz weltweiter Anstrengungen hat sich die Lage einer größeren Zahl von Entwicklungsländern in den letzten Jahren verschlechtert. Internationale Verschuldung, Budgetdefizite, Inflation, wachsende Armut, zunehmende Schädigungen der Umwelt und die nicht ausreichende Leistungsfähigkeit staatlicher Einrichtungen sind hierfür Ursache und Folge zugleich. Der Abstand vieler Entwicklungsländer zu den Industrienationen hat sich vergrößert. Die Ministerpräsidenten fordern die Bundesregierung und die Europäischen Gemeinschaften auf, gemeinsam mit den Entwicklungsländern Vorschläge für einen nachhaltigen Ausbau ihrer Beziehungen zu erarbeiten und dabei geeignete Rahmenbedingungen für eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Länder der Dritten Welt zu schaffen.

Die Länder sind bereit - im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeiten und Möglichkeiten - in Abstimmung mit der Bundesregierung ihren Beitrag zur Lösung aktueller Probleme des Nord-Süd-Verhältnisses zu leisten. Die Ministerpräsidenten bekräftigen ihre Bereitschaft zur Fortsetzung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern auf der Grundlage ihrer Beschlüsse vom 3./4. Mai 1962 und 26.-28. Oktober 1977.

Die Ministerpräsidenten sehen die Schwerpunkte der Mitarbeit der Länder in der Entwicklungszusammenarbeit auch weiterhin in der Förderung der

- // Aus- und Fortbildung von Fachkräften vor Ort und im Inland
- // personellen Hilfe
- // Durchführung von Projekten in Entwicklungsländern
- // entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit

Sie betrachten diese Maßnahmen als wichtigen Beitrag für eine eigenständige Entwicklung der Länder der Dritten Welt und die Möglichkeit der verstärkten Teilnahme am Welthandel.

Im Hinblick auf die weltweit veränderten ökonomischen und sozialen Gegebenheiten halten die Ministerpräsidenten eine Ausweitung der

Zusammenarbeit der Länder der Bundesrepublik Deutschland mit den Entwicklungsländern auf folgenden Gebieten für geboten:

- // Zusammenarbeit im Bildungswesen einschließlich berufliche Bildung
- // Wissenschaftliche Zusammenarbeit
- // Entwicklungsländerbezogene Forschung an Hochschulen
- // Technische Zusammenarbeit einschließlich Entwicklung und Übertragung angepasster Technologie
- // Mittelstands-, Handwerks- und Genossenschaftsförderung
- // Schutz der Umwelt und Schonung der Ressourcen
- // Ländliche und städtische Entwicklung
- // Verbesserung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung und der Einrichtung zur Wirtschaftsförderung
- // Förderung des Gesundheitswesens
- // Kulturelle Zusammenarbeit

Die Ministerpräsidenten sind der Auffassung, dass die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern nicht nur vom Bund und den Ländern, sondern auch von der breiten Öffentlichkeit getragen werden muss. Die Länder begrüßen und fördern deshalb das Engagement der Nicht-Regierungsorganisationen und der Kirchen in der Entwicklungszusammenarbeit sowie Aktivitäten von Gemeinden und von bürgerschaftlichen Initiativen.

Die Ministerpräsidenten sehen eine verstärkte Einbeziehung der Entwicklungspolitik in die schulische und außerschulische Informations- und Bildungsarbeit vor, um auf diese Weise das Bewusstsein und das Verständnis für die Probleme der Länder der Dritten Welt zu vertiefen.

Die bisherige wechselseitige Unterrichtung von Bund und Ländern über ihre entwicklungspolitischen Maßnahmen hat sich als nützlich erwiesen. Sie bedarf mit Blick auf den Gesamtumfang der entwicklungspolitischen Aktivitäten der Europäischen Gemeinschaften, des Bundes und der Länder der Erweiterung und inhaltlichen Verbesserung. Die Länder vereinbaren, die gegenseitige Information über wichtige entwicklungspolitische Vorhaben auszubauen.

Die Ministerpräsidenten begrüßen die Absicht der Bundesregierung, ein Informationssystem als Kontaktstelle für entwicklungspolitische Vorhaben des Bundes und der Länder beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit einzurichten und erklären ihre Bereitschaft, daran mitzuwirken.

Die Bundesregierung wird gebeten, die Länder über neue Maßnahmen und Veränderungen in den entwicklungspolitischen Schwerpunkten des Bundes, seiner in der Entwicklungsarbeit tätigen Institutionen sowie der internationalen Organisationen zeitgerecht zu unterrichten.

BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN- KONFERENZ VOM 26.-28. OKTOBER 1977

Die Ministerpräsidenten der Länder erklären ihre grundsätzliche Bereitschaft, auf der Grundlage des Beschlusses vom 3./4. Mai 1962 die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe fortzusetzen. Entsprechend diesem Beschluss bitten sie die Bundesregierung, die Länder über die Grundlinien der Entwicklungspolitik und der Maßnahmen auf dem Gebiet der Kapitalhilfe, der Handelshilfe und der technischen Hilfe wieder regelmäßig zu unterrichten, und zwar bei Fragen von übergeordneter politischer Bedeutung in den Gesprächen des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder, bei sonstigen politisch bedeutsamen Fragen in den zuständigen Fachministerkonferenzen, insbesondere in der Wirtschaftsministerkonferenz und in der Finanzministerkonferenz.



BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN- KONFERENZ VOM 3./4. MAI 1962

Die Ministerpräsidenten haben am 26. Januar 1961 anerkannt, dass die Entwicklungspolitik Aufgabe des Bundes ist. Sie haben die Bereitschaft der Länder erklärt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit und ihrer Möglichkeiten an der Entwicklungshilfe mitzuwirken. Von diesen Grundgedanken ausgehend hat die von den Ministerpräsidenten eingesetzte Länderkommission die Frage der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern erörtert und mit dem Bund darüber verhandelt. Auf Grund dieser Beratungen fassen die Ministerpräsidenten folgenden Beschluss:

1. Die Ministerpräsidenten gehen davon aus, dass die Durchführung von Entwicklungshilfemaßnahmen im Ausland grundsätzlich Sache des Bundes ist. Die Länder werden im Rahmen der Entwicklungspolitik des Bundes und nach Abstimmung mit dem Bund technische Hilfe, insbesondere Bildungs- und Ausbildungshilfe, in Entwicklungsländern leisten, wobei der Bund nach außen als Träger der deutschen Entwicklungshilfe in Erscheinung treten wird.
2. Die Ministerpräsidenten halten im Hinblick auf den von den Ländern erwarteten Beitrag eine enge Zusammenarbeit von Bund und Ländern für erforderlich. Dazu gehört auch, dass sie über die Grundlinien der Entwicklungspolitik des Bundes und seine Maßnahme auf den Gebieten der Kapitalhilfe und der handelspolitischen Hilfe, vor allem auf dem Gebiet der Bildungs- und Ausbildungshilfe, durch die zuständigen Bundesstellen, insbesondere den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, laufend und umfassend unterrichtet werden.
3. Grundsätzliche Fragen der Zusammenarbeit werden in der Länderkommission für Entwicklungshilfe behandelt. Für die laufende Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern regen die Ministerpräsidenten an, beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit einen „Länderausschuss Entwicklungshilfe“ zu bilden.
4. Die Länder sind bereit, bei der Errichtung von länderkundlichen Informationszentren und einer Zentralstelle für die Berufsförderung mitzuwirken. Die Frage des Standorts, der Gebietsabgrenzung und der organisatorischen Gestaltung muss der Abstimmung der Länder untereinander und mit dem Bund überlassen bleiben. In diesem Zusammenhang wird die Zielsetzung der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer grundsätzlich begrüßt.
5. Die Ministerpräsidenten messen der Arbeit auf dem Gebiet der Bildungs- und Ausbildungshilfe besondere Bedeutung bei. Die Länder werden geeignete Personen für diese Aufgaben bereitstellen. Im Einzelnen sollen die in der Anlage enthaltenen Grundsätze angewandt werden.

Anlage

Grundsätze für die Arbeit der Länder auf dem Gebiet der Bildungs- und Ausbildungshilfe.

- 1) Bei der Bereitstellung von Personal für die Aufgaben der Entwicklungshilfe soll Folgendes beachtet werden:
 - a) Die Länder stellen für die Abordnung und Beurlaubung von öffentlichen Bediensteten in den Länderhaushalten Leerstellen in dem erforderlichen Umfang bereit, um den in das Ausland entsandten Kräften nach Erfüllung ihres Auftrages die Rückkehr in ihr altes Dienstverhältnis zu ermöglichen. Dabei gehen die Länder davon aus, dass im Regelfall die Bezüge der im Rahmen von Bundesmaßnahmen entsandten Personen für die Zeit der Tätigkeit im Ausland in voller Höhe vom Bund getragen werden. Bundes- und Landesbeamte sollen gleich behandelt werden. Hierfür sind übereinstimmende Richtlinien zu erarbeiten.
 - b) Für nicht im öffentlichen Dienst stehende Personen sollen die mit ihrer Inanspruchnahme zusammenhängenden Fragen einheitlich geregelt werden.
 - c) Damit die Länder die von ihnen erwarteten Beiträge personeller Art zeitgerecht erfüllen können, ist eine möglichst frühzeitige Information der Länder über die vom Bund geplanten Maßnahmen und den sich daraus für die Länder ergebenden Personalbedarf erforderlich.
- 2) Die Länder fördern Angehörige von Entwicklungsländern, die zur Ausbildung in die Bundesrepublik kommen.

Bei Praktikanten, die von den Ländern eingeladen und auf ihre Kosten ausgebildet werden, werden die Länder sich hinsichtlich der Wahl des Entsendungslandes und der Ausbildungsmaßnahmen mit dem Bund abstimmen. Auch freie (nicht über Regierungsvereinbarung hereingekommene) Praktikanten können mit Landesmitteln gefördert werden. Für Praktikanten, die vom Bund eingeladen werden, sollte der Bund die gesamten Unterhaltungs-, Ausbildungs- und Betreuungskosten tragen. Bei der Auswahl von Praktikanten sollte nach strengeren Grundsätzen als bisher vorgefahren und für eine bessere Sprachausbildung gesorgt werden.
- 3) Zuschussleistungen der Länder an förderungswürdige Organisationen, die sich der Praktikanten- und Studentenbetreuung wie auch der sonstigen Pflege der menschlichen Kontakte zu den im Inland weilenden Angehörigen der Entwicklungsländer widmen, sollen unter den Ländern koordiniert werden.

LEISTUNGEN DER LÄNDER IN DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Bundesland	1962-2004 **	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Baden-Württemberg	486.868	6.132	6.681	5.250	5.572	5.719	5.294	4.755	2.314
Bayern	171.320	4.601	4.107	4.228	5.167	6.130	6.072	4.553	4.179
Berlin	210.312	2.498	2.318	2.569	1.522	1.631	2.195	1.978	1.940
Brandenburg	7.063	899	179	112	132	158	183	126	277
Bremen	38.722	912	649	869	786	909	886	825	870
Hamburg	164.152	5.218	5.149	4.563	5.394	4.740	3.408	3.302	3.546
Hessen	118.827	588	3.386	2.889	4.183	1.548	4.969	3.304	2.138
Mecklenburg-Vorpommern	3.382	74	13	7	63	41	551	416	432
Niedersachsen	103.940	636	879	753	962	1.198	805	802	1.086
Nordrhein-Westfalen	414.659	13.014	19.219	17.794	16.987	15.851	14.102	13.255	11.747
Rheinland-Pfalz	70.114	2.582	2.017	3.560	2.166	1.737	3.176	2.560	1.901
Saarland	11.904	110	136	297	323	466	825	834	588
Sachsen	10.728	202	488	389	1.093	629	327	289	312
Sachsen-Anhalt	2.929	171	121	93	143	204	193	152	186
Schleswig-Holstein	25.123	226	1.479	1.208	244	234	196	1.002	851
Thüringen	3.403	327	394	339	341	77	219	53	76
Insgesamt	1.843.446	38.191	47.214	44.918	45.078	41.273	43.401	38.204	32.442

Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, BMZ. Auf der Internetseite des BMZ www.bmz.de/de/zahlen/imDetail/index.html finden Sie die jeweils aktuellen Daten.

* in 1.000 Euro, ohne Studienplatzkosten
** DM Beträge umgerechnet in Euro (gerundet)



Traditionell gibt es in Baden-Württemberg viele starke, erfolgreiche und effiziente Organisationen, Netzwerke und Initiativen; sie sind die Hauptakteure der Entwicklungsarbeit. Deshalb ist die Entwicklungspolitik des Landes geprägt von Mitsprache und Engagement der Zivilgesellschaft. Im Februar 2013 beschloss die Landesregierung die neuen Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg, die in einem bundesweit einmaligen Beteiligungsprozesses erarbeitet wurden. Über 1.500 Bürgerinnen und Bürger aus dem ganzen Land und 120 Organisationen und Verbände haben die Entwicklungspolitik des Landes über die Initiative „Welt:Bürger gefragt!“ aktiv mitgestaltet.

Entwicklungspolitik in Baden-Württemberg ist insbesondere eine Herausforderung für die klassischen Kernbereiche der Landespolitik: etwa bei der Bildungspolitik über die Verankerung des Globalen Lernens und Studierens in den Bildungsplänen der Schulen oder in den Studienplänen, Forschungsschwerpunkten und Internationalisierungsstrategien der Universitäten; bei der Wirtschaftspolitik in den Bereichen öffentliche Beschaffung, (Außen-) Wirtschaftsförderung oder Fairer Handel; bei der Umweltpolitik über Fragen der ökologischer Nachhaltigkeit.

In Baden-Württemberg ist Entwicklungspolitik eine Gemeinschaftsaufgabe, die in erster Linie vom effizienten und professionellen Engagement der Zivilgesellschaft getragen ist. Das Land fördert dieses Engagement, will es aber nicht ersetzen. Es schafft verlässliche Rahmenbedingungen, um die Entwicklungspolitik voranzubringen und ihre Akteure zu unterstützen: Die vom Land Baden-Württemberg gegründeten Stiftungen (Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg und die Baden-Württemberg Stiftung) fördern, beraten und unterstützen private und kommunale Initiativen. Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit im Staatsministerium steht den Bürgerinnen und Bürgern, den zivilgesellschaftlichen Organisationen, den Ministerien, den Kommunen und dem Landtag als direkter und kompetenter Ansprechpartner auf Seiten der Regierung zur Verfügung. Mit Fördermitteln unterstützt das Land entwicklungspolitisches Engagement. Seit 2013 fördert das Land zudem gemeinsam mit dem Bund das Eine-Welt-Promotorenprogramm in Baden-Württemberg. Mit elf vollen Stellen bei Trägerorganisationen der Zivilgesellschaft wird so die wertvolle Arbeit der baden-württembergischen Organisationen, Netzwerke und Initiativen unterstützt. Die Messe FAIR HANDELN bietet allen Akteuren jedes Jahr ein Forum für Austausch, Vernetzung und gemeinsame Initiativen. Auch nach der Verabschiedung der Entwicklungspolitischen Leitlinien wird der entwicklungspolitische Dialog fortgesetzt. Auf jährlich stattfindenden Entwicklungspolitischen Landeskonferenzen überprüfen die Bürgerinnen und Bürger des Landes die Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien und entwickeln neue Handlungsvorschläge. Der aus Expertinnen und Experten der großen entwicklungspolitisch aktiven Netzwerke des Landes bestehende Rat für Entwicklungszusammenarbeit berät die Landesregierung in entwicklungspolitischen Fragen.



Ziel der Entwicklungszusammenarbeit des Freistaats Bayern ist es, im Rahmen seiner Möglichkeiten weltweit einen Beitrag zur Bekämpfung der Armut, zu einer nachhaltigen und friedlichen Entwicklung sowie zur Völkerverständigung zu leisten. Die Lebensbedingungen der Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern sollen verbessert und gute Regierungsführung gestärkt werden. Grundlage hierfür sind die Leitsätze der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Freistaates Bayern, die die Staatsregierung am 30.4.2013 verabschiedet hat.

Der Freistaat Bayern engagiert sich in vielfältiger Hinsicht im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und deckt unterschiedliche Themenfelder ab. Dazu gehören: Gute Regierungsführung, Politik- und Institutionenberatung, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Klimaschutz, Umwelt und Energie, wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit, Ernährungssicherheit und ländliche Räume, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie Kultur, Migration und Entwicklung.

Die Zusammenarbeit mit ausgewählten Ländern erfolgt in partnerschaftlicher Weise, stärkt die Eigenverantwortung der Partnerländer, bietet Hilfe zur Selbsthilfe an, achtet auf Subsidiarität und die Einhaltung internationaler Konventionen und Standards.

Die Pflege und Weiterentwicklung der Beziehungen zu den Partnerregionen des Freistaats Bayern spielt eine besondere Rolle, da hier ein hohes gemeinsames Interesse an einer Zusammenarbeit besteht. Darüber hinaus ist der Freistaat Bayern auch für Kooperationen mit anderen Ländern offen.

Der Freistaat Bayern zielt zudem darauf ab, ein besseres Verständnis der hiesigen Bevölkerung für Probleme der Entwicklungs- und Schwellenländer zu erreichen sowie die globalen Zusammenhänge und gegenseitigen Abhängigkeiten zu verdeutlichen und zu einer weltweit nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Deshalb werden die Auslandsaktivitäten ergänzt durch Inlandsarbeit wie schulische und außerschulische Maßnahmen, Netzwerkbildung und die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen aus dem Eine-Welt-Bereich.

Innerhalb der Bayerischen Staatsregierung hat die Bayerische Staatskanzlei die Koordinierungsfunktion für die entwicklungspolitischen Maßnahmen und, falls ressortübergreifend, die Federführung. Die jeweiligen Fachressorts führen Maßnahmen in eigener Verantwortung durch.



Über 100 Botschaften, zahlreiche international agierende Verbände und politische Stiftungen und über 300 entwicklungspolitische Akteure machen Berlin zu einem Zentrum von internationalem Wissen, von weltweiten Kontakten und Kommunikation.

Berlin hat sich in seinen partizipativ entwickelten und im Juni 2012 verabschiedeten entwicklungspolitischen Leitlinien zu einer Modernisierung der Entwicklungszusammenarbeit bekannt: „Die Feststellung, dass alle Staaten weltweit Entwicklungsbedarf haben, löst die Vorstellungen von einer einseitigen Entwicklungspolitik des Gebens und Nehmens, von Norden nach Süden, des Lehrens und Lernens ab. Berlin versteht somit Entwicklungspolitik als wichtigen Bestandteil einer gleichberechtigten internationalen Politik, ohne die besondere Verantwortung für die ökonomisch schwächeren Länder und Regionen in Frage zu stellen. Berlin bekennt sich zur Notwendigkeit der stetigen eigenen Weiterentwicklung und greift hierzu internationale Erfahrungen seiner Partner auf.“

Berlin kooperiert mit überregional tätigen Organisation wie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, der Engagement Global gGmbH, dem Deutschen Institut für Entwicklungspolitik, der Stiftung Entwicklung und Frieden und der Stiftung Nord-Süd-Brücken und fördert entwicklungspolitische Einrichtungen und Programme wie das entwicklungspolitische Bildungs- und Informationszentrum EPIZ e.V., die Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH, das ASA-Programm, das Alumni-Programm der TU Berlin und das Seminar für ländliche Entwicklung der Humboldt-Universität zu Berlin sowie zahlreiche Projekte von Nichtregierungsorganisationen.

Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit hat internationale Konferenzen zu den Themen nachhaltige Stadtentwicklung, Wasser und Umweltthemen sowie zur UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ gemeinsam mit Expertinnen und Experten und Partnerinstitutionen durchgeführt. Mit europäischen Partnern werden von der Europäischen Union geförderte Projekte wie „Awareness for Fairness“, „Global Fairness“ und „TriNet Global“ durchgeführt, die das Engagement der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Wissenschaft in entwicklungspolitischen Fragen fördern. Als Lead Partner im Projekt „TriNet Global“ tritt Berlin für nachhaltige Entwicklungen und Good Governance ein. Gleichzeitig fördert es nachhaltiges Engagement der Wirtschaft insbesondere in den Handlungsfeldern städtische Infrastruktur, nachhaltige Mobilität und Stadtentwicklung. Netzwerke zu entwicklungspolitischen Fragen und Nachhaltigkeitsfragen werden aufgebaut und verstärkt und Initiativen im Bereich Entwicklungszusammenarbeit und Fairer Handel werden angestoßen. Dabei arbeitet die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit insbesondere mit Akteuren aus Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft zusammen, um Spannungsfelder nachhaltigen Wirtschaftens sichtbar und transparent werden zu lassen und gemeinsam Lösungsansätze zu diskutieren.



Rahmen und Auftrag zur internationalen Zusammenarbeit, zur Friedenspolitik und zu den Menschenrechten bilden die Festlegungen der Verfassung des Landes Brandenburg, in der sich das Land zur gleichberechtigten, rechtsgebundenen und verantwortungsvollen Kooperation im Sinn der „Einen Welt“ mit ausländischen Partnern bekennt. Entwicklungspolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Dabei stützt die Landesregierung sich auf engagierte Gruppen und Nichtregierungs-organisationen im Lande sowie auf das Landesnetzwerk VENROB.

Ziel gemeinsamer Arbeit ist es, die Bürgerinnen und Bürger für Probleme der Nachhaltigen Entwicklung zu sensibilisieren, über globale Zusammenhänge zu informieren und notwendige Alternativen aufzuzeigen. Es soll ein besseres Verständnis der Nord-Süd-Problematik mit gegenseitiger Toleranz gefördert werden. Dazu dienen Seminare, Vortragsreihen, Konzerte, Ausstellungen und Publikationen.

Das zuständige „Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten“ wirkt koordinierend. Im Ergebnis eines fruchtbaren Diskurses mit den Akteuren der brandenburgischen Entwicklungspolitik wurden die „Entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung“ am 31. Mai 2012 verabschiedet.

Sie enthalten

- // das Bekenntnis der Landesregierung zum Thema „Entwicklungspolitik“ und seine Einbindung in den Gesamtkontext der „Nachhaltigen Entwicklung“
- // die verfassungsrechtlichen Festlegungen
- // die bundesweite Einbindung
- // die spezifisch brandenburgische Untersetzung mit konkreter inhaltlicher Schwerpunktsetzung
- // die Festschreibung eines transparenten Monitoring, welches zugleich die Aktualität der Leitlinien auf Dauer sichert.
- // den „Round Table Entwicklungspolitik Land Brandenburg“, der einen Prozess engagierter Beteiligung gestalten helfen soll, damit die Themen der Entwicklungspolitik einen festen Platz in der Politik des Landes erhalten.

Die Landesregierung sieht die gemeinsam entwickelten Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungspolitischen Leitlinien als spezifischen Beitrag des Landes Brandenburg zur aktuellen MPK-Beschlusslage und damit zur konkreten Umsetzung der gemeinsamen Verantwortung für Entwicklungspolitik von Bund, Ländern und Kommunen.

Der zuständige Fachausschuss für Europa- und Entwicklungspolitik im Landtag Brandenburg lädt regelmäßig Nichtregierungsorganisationen und Ministerien zur öffentlichen Beratung ein.

„Entwicklungspolitische Leitlinien der Landesregierung Brandenburg“:
https://sixcms.brandenburg.de/media_fast/3246/Entwicklungspolitische_Leitlinien_BB.pdf
Portal des „Round Table Entwicklungspolitik des Landes Brandenburg“:
<http://entwicklungspolitik-brandenburg.mixxt.de/>



Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung gemeinsam mit Ländern des Südens zu übernehmen und Prozesse der Globalisierung zu begleiten, gehört zum Selbstverständnis der Freien Hansestadt Bremen.

Die Bremer Entwicklungszusammenarbeit leistet einen Beitrag zu den Millenniumszielen der Vereinten Nationen, zu Armutsbekämpfung, ökologischer Nachhaltigkeit, Stärkung der Menschenrechte und demokratischer Strukturen. Gleichzeitig stellt die Entwicklungszusammenarbeit ein wichtiges Element der internationalen Beziehungen Bremens dar und sichert positive Rückwirkungen für den Standort.

Die Schwerpunkte sind:

- // Sozial- und umweltgerechte Projekte
- // Internationale wirtschaftsorientierte Qualifizierungsmaßnahmen
- // Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit

Bremen fördert Projekte, die Grundbedürfnisse sichern und zum Schutz der Umwelt und natürlicher Ressourcen beitragen sollen. Wissensmanagement und -transfer sowie die Förderung von Selbsthilfepotenzialen stehen dabei ebenso im Vordergrund wie partizipative Planungsprozesse und umweltfreundliche Technologien.

Bremen fördert, gemeinsam mit dem Bund, internationale Programme zur wirtschaftsorientierten Qualifizierung von Fach- und Führungskräften aus Ländern des Südens. Dabei bringt Bremen als Partner für nachhaltige Entwicklung seine Kompetenzen aktiv ein und nutzt die Kontakte auch für den Aufbau internationaler wirtschaftlicher Beziehungen.

Den Schwerpunkt bilden Themen im maritimen Bereich wie dezentrale Hafenentwicklung, Logistik und Küstenzonenmanagement.

Ziel der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit ist, Entwicklungspolitik gesellschaftlich besser zu verankern und zum Erwerb von Gestaltungskompetenz in einer globalisierten Welt beizutragen. Bremen fördert entsprechende Programme von schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen und NRO als Beitrag zur Umsetzung der Ziele der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

Seit vielen Jahren kooperiert Bremen mit den Städten Pune/Indien, Windhoek/Namibia und Durban/Südafrika. Umwelt- und Ressourcenschutz sowie kultureller Austausch spielen in der Zusammenarbeit eine zentrale Rolle. Mit der Partnerstadt Durban baut Bremen seit 2010 aktuell eine Entwicklungspartnerschaft für Klima- und Ressourcenschutz auf.

Seit 2011 trägt Bremen den Titel „Hauptstadt des Fairen Handels“. Zahlreiche innovative Aktivitäten und die Unterstützung eines großen Netzwerks verschiedenster Akteure tragen zunehmend dazu bei, das Thema Fairer Handel in die Mitte der Bremer Gesellschaft zu rücken.



Hamburg leistet seit langem einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im globalen Kontext. Projekte und Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland sowie entwicklungs-politische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Hamburg bilden die Komponenten Hamburger Entwicklungspolitik.

Sachlicher Schwerpunkt bei der Förderung von Auslandsprojekten sind zum einen Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen von Armut, zur Förderung der Gleichstellung der Frauen, zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung sowie des Umwelt- und Ressourcenschutzes, zum anderen die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur in Großstädten.

Von besonderer Bedeutung sind Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen in León/Nicaragua, Hamburgs Partnerstadt seit 1989, und Dar es Salaam/Tansania (seit 2010 offiziell Partnerstadt, seit 2011 Entwicklung einer kommunalen Klimapartnerschaft). Mit der 2005 errichteten Hamburger Stiftung Asien-Brücke hat der Senat ein eigenständiges Förderinstrument für Projekte nachhaltiger Entwicklung in Süd- und Südostasien geschaffen. Auch direkt fördert die Stadt Projekte nichtstaatlicher Gruppen und Initiativen. Damit wird das bürgergesellschaftliche Engagement angeregt und entwicklungs-politisches Bewusstsein in Hamburg gestärkt.

Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung stellen eine wichtige Ergänzung der Projektförderung dar. Im Rahmen eines Stipendienprogramms werden hauptsächlich Fachkräfte aus Nicaragua, Tansania und Indien zu Qualifizierungsaufenthalten nach Hamburg eingeladen.

Hamburg begrüßt das entwicklungspolitische Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger und kooperiert in Vorhaben mit den zahlreichen nichtstaatlichen Organisationen und Initiativen. Insbesondere die Förderung des Dachverbandes Eine Welt Netzwerk Hamburg e. V. dokumentiert die enge Zusammenarbeit mit Akteuren der Bürgergesellschaft. Um für das Anliegen des Fairen Handels zu werben, beteiligt sich der Senat seit 2006 an dem Aktionsbündnis „Hamburg mal fair“ mit den lokalen Trägern der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit. Seit 2008 verlangen die Hamburger öffentlichen Beschaffungsstellen zudem bei Ausschreibungen Erklärungen zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO im Produktionsprozess der gelieferten Waren. 2011 erhielt Hamburg die Auszeichnung als „Fairtrade-Stadt“. Hamburg ist mit zwei Stellen - für Fairen Handel und für Globales Lernen - am Fachpromotorenprogramm beteiligt.“

Hamburgs Entwicklungspolitik umfasst noch weitere Bereiche, in denen die Stadt über spezielle Ressourcen oder besonderes Fachwissen verfügt. Beispiele hierfür sind die Nord-Süd-Forschung im German Institute for Global and Area Studies (GIGA), der kulturelle Dialog mit den Ländern im globalen Süden, die Förderung des Süd-Nord-Handels sowie die tropenmedizinische Forschung und Ausbildung.



Hessen stellt sich bewusst den Herausforderungen der Globalisierung. Die Landesregierung stärkt die vielfältigen Akteure aus Hessen in ihren internationalen Bezügen und wirkt flankierend dort, wo der Einsatz der Landesregierung Türen öffnet oder Maßnahmen und Programme von Privaten überhaupt erst ermöglicht.

Durch seine Entwicklungszusammenarbeit leistet das Land einen Beitrag zur Förderung von Handel und wirtschaftlicher Entwicklung, zur Wahrung der Menschenrechte, zur Sicherung von Frieden und zur Völkerverständigung. Damit trägt Hessen zum Erreichen der von den Vereinten Nationen vereinbarten Millenniums-Entwicklungsziele bei.

Wirtschaftliche Entwicklung ist eine notwendige Voraussetzung für Armutsbekämpfung. Die Stärkung des privatwirtschaftlichen Sektors fördert Wachstum, Beschäftigung, Qualifizierung von Arbeitskräften und schafft Einkommen. In seiner entwicklungspolitischen Zusammenarbeit konzentriert sich Hessen daher auf Projekte, die wirtschaftliches Handeln stärken und den Partnern in den Entwicklungsländern die Eingliederung in den Weltmarkt erleichtern. Zugleich ist dies ein Beitrag, in Entwicklungsländern die Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliches Auslandsengagement zu verbessern. Dabei arbeitet die Landesregierung eng mit hessischen entwicklungspolitischen Vereinen und Organisationen, besonders mit dem Entwicklungspolitischen Netzwerk Hessen sowie mit der hessischen Wirtschaft zusammen.

Gefördert werden vor allem Bildungsprojekte, die Vermittlung von Know-how und die Stärkung marktwirtschaftlicher Strukturen - vom Selbsthilfeprojekt bis zum Qualifizierungsprojekt im internationalen Marketing.

Dazu gehört auch die Förderung des Fairen Handels. Dieser unterstützt zum einen Produzenten in Entwicklungsländern, zum anderen öffnet er den Bürgerinnen und Bürgern Handlungsmöglichkeiten, als Konsumenten einen Beitrag für eine gerechte Gestaltung von Globalisierung zu leisten.

Die regionalen Schwerpunkte der hessischen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sind erwachsen aus den langjährigen Außenbeziehungen und aus den vorhandenen Anknüpfungspunkten und Synergien zwischen außenwirtschaftlichen Maßnahmen und entwicklungspolitischen Vorhaben:

- // Naher/Mittlerer Osten, Nordafrika (Fokus Palästinensische Gebiete)
- // Südasien und China (insb. die Partnerprovinzen Hunan und Jiangxi)
- // Zentralamerika und die Andenregion

Das Land Hessen fördert Informationsarbeit zur Entwicklungspolitik, zu Globalisierungsfragen und zur Bildung für nachhaltige Entwicklung unter dem Motto Mitverantwortung in Denken und Handeln. Dies stärkt das Verständnis der globalen Zusammenhänge und ermutigt zur Zusammenarbeit mit den Partnern in Asien, Afrika und Lateinamerika.



Federführend für die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) im Land Mecklenburg-Vorpommern ist die Staatskanzlei. Die Aktivitäten konzentrieren sich derzeit auf die finanzielle Unterstützung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fach- und Führungskräfte aus Transformations- und Entwicklungsländern in Unternehmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Neben dem Know-how-Transfer sollen die Fortbildungsmaßnahmen dazu dienen, Brücken zu bauen und Wirtschaftsbeziehungen im beiderseitigen Interesse zu verstärken.

Mecklenburg-Vorpommern ist aktives Mitglied in der norddeutschen Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Ziel der Partnerschaft ist es, einen Beitrag zur Reduzierung der weltweiten Umweltbelastungen, zum Abbau von Armut und Ungerechtigkeit sowie zur Zukunftsfähigkeit zu leisten. Die Federführung liegt hierbei im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, welches das Land auch am „Runden Tisch“ des Nationalkomitees der UN-Dekade 2005-2014 „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vertritt (www.bne-portal.de).

Weiterhin koordiniert das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz die Bildungsaktivitäten im Rahmen der Norddeutschen Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade. Ein Schwerpunkt hierbei steht unter dem Motto „Vom Süden lernen“ (www.nun-dekade.de).

Einen weiteren Schwerpunkt der EZ in Mecklenburg-Vorpommern bildet die - oftmals ehrenamtliche - Arbeit der Nichtregierungsorganisationen. Viele Initiativen der EZ haben sich 1999 im „Eine-Welt-Landesnetzwerk“ zusammengeschlossen. Neben dem Engagement für Entwicklungsländer hat das Netzwerk auch eine wichtige Aufgabe in der Bildungsarbeit gegen rechtsradikales Gedankengut. Dieser Aufgabe stellt sich das Netzwerk u.a. durch Bildungsangebote der Eine-Welt-Gruppen oder die jährlich stattfindenden „Landesweiten Entwicklungspolitischen Tage in Mecklenburg-Vorpommern“.

Die Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt seit 2001 aus Überschüssen der Bingo Lotterie. Die Lotteriegelder werden der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung (NUE) als Finanzhilfe des Landes zur Verfügung gestellt. Die Stiftung setzt die Gelder zur Förderung von Umwelt- und Naturschutzprojekten sowie für Entwicklungshilfeprojekte ein. So konnten im Jahr 2012 mit 388.300 Euro 22 Einzelprojekte der EZ aus Erlösen der Bingo Lotterie M-V über die NUE finanziert und mit ehrenamtlichem Engagement verwirklicht werden.



Die langjährige Zusammenarbeit mit dem Eastern Cape findet sowohl auf Regierungs- als auch auf Ebene von Nichtregierungsorganisationen statt. Die Aktivitäten, die durch einen Repräsentanten des Landes vor Ort unterstützt werden, konzentrieren sich auf die Themen qualifizierte berufliche Bildung (Mechatronik, Hotel/Gastronomie, Baugewerbe), Hochschulkooperation (Gesundheitsbildung und Fahrzeugtechnik), Bekämpfung von HIV/Aids, Jugendbegegnung sowie Kultur und Sport. Als neues Feld wurde 2010 die polizeiliche Kooperation initiiert und 2011 ein „Protokoll über die künftige Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Siedlungsplanung, Sicherheit und Zusammenarbeit der Region Ostkap und dem Niedersächsischen Landespräsidium für Polizei, Brand und Katastrophenschutz“ unterzeichnet. Beim Besuch von Premierministerin Kiviet des Eastern Cape im Juli 2011 wurde das große Interesse an einer Vertiefung der Kooperation in den Handlungsfeldern „wirtschaftliche Zusammenarbeit“ und „Erneuerbare Energien“ deutlich. Entsprechend gab es einen Eastern Cape Business Day in der IHK Hannover. In der Folge arbeiten Oldenburg und die Buffalo City Metropolitan Municipality in einer strategischen Partnerschaft zusammen.


Seit 2010 unterstützt Niedersachsen gezielt Projekte in Tansania, die auf vorhandenen Strukturen in Tansania verankert sind. Die Landesregierung fördert Projekte in den Bereichen Studierendenaustausch, Nachwuchs- und Forschungsförderung, Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Sonderpädagogik, Schulprojekte, Gesundheitsvorsorge/Aufklärung von Jugendlichen, landwirtschaftliche Zusammenarbeit und seit 2012 engagiert sich das Land zudem im Bereich der regenerativen Energien. Niedersachsen strebt in Zusammenarbeit mit der GIZ die Förderung des Einsatzes regenerativer Energieträger an einer Universität und bei verschiedenen örtlichen Community Radios an.

Die Niedersächsische Landesregierung fördert die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit im Land und das damit verbundene bürgerschaftliche Engagement. Aus diesem Grunde unterstützt sie Projekte des Verbandes Entwicklungspolitik Niedersachsen e.V. (VEN), der die Aktivitäten von niedersächsischen Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Entwicklungspolitik koordiniert. Das Land Niedersachsen fördert außerdem das vom VEN 2011 entwickelte Portal „Niedersachsen eine Welt“ (www.niedersachsen-einewelt.de). Dieses neue Internetportal präsentiert Partnerschaften und Projekte zwischen Akteuren in Niedersachsen und in Entwicklungs- und Schwellenländern. Es bietet Schulen, Kirchen, Nichtregierungsorganisationen, Kommunen und dem Land die Möglichkeit, sich mit ihren Aktivitäten darzustellen und zu vernetzen.



Seit Oktober 2010 liegt die Zuständigkeit für die Eine-Welt-Politik des Landes bei der Staatskanzlei im Geschäftsbereich der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien. Im Dezember 2012 hat das Kabinett eine neue „Eine-Welt-Strategie“ beschlossen, mit der sich NRW zu seiner globalen Verantwortung als bevölkerungsreichstes unter den deutschen Ländern bekennt. Die neue Eine-Welt-Strategie bildet die Basis für die zukünftige Gestaltung der entwicklungspolitischen Arbeit im eigenen Land und für die Entwicklungszusammenarbeit mit den Partnern in den Ländern des Südens. Mit der Strategie wird der entwicklungspolitische Beitrag NRWs auf sechs strategische Handlungsfelder ausgerichtet: „Bildung und Jugend“, „Wissenschaft und Forschung“, „Klimaschutz“, „Wirtschaft“, „Gutes Regierungs- und Verwaltungshandeln“ und „Bürgerschaftliches Engagement“. Grundprinzipien des nordrhein-westfälischen Engagements sind globale Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, ressortübergreifende Kohärenz und Konzentration.

Zur Umsetzung der neuen Strategie und zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten - in NRW gibt es rund 3000 entwicklungspolitische NRO - bietet das Land eine umfassende Förderkulisse: Es finanziert das vom Eine-Welt-Netz NRW und der Außenstelle von Engagement Global in Düsseldorf als Projektträger gemeinsam durchgeführte „Promotorenprogramm für Entwicklungspolitische Bildungsarbeit“ und seit 2013 anteilig für die Stellen in NRW das gemeinsame Eine-Welt-Promotorenprogramm des Bundes und der Länder. Insgesamt werden darüber derzeit 18 Regional- und 19 Fachkoordinatoren finanziert. Die Landesregierung unterstützt weiterhin den „Konkreten Friedensdienst NRW“ (KFD), ein Programm für den Aufenthalt von jungen Menschen bis 27 Jahren in Entwicklungsländern mit jährlich rund 300 Entsendungen. Erstmals wurde der KFD im Jahr 2012 durch ein REVERSE-Programm ergänzt, mit dem junge Akteure aus NRO in Ländern des Südens Gelegenheit zu einem Weiterbildungsaufenthalt in Nordrhein-Westfalen erhalten. Auch für Auslandsprojekte nordrhein-westfälischer Nichtregierungsorganisationen mit Partnerorganisationen in Entwicklungsländern, für entwicklungspolitische Aktivitäten der Kommunen in NRW und für die entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit von Nichtregierungsorganisationen (EpiB) bestehen eigene Landesprogramme. Alle Programme des Landes werden von der Außenstelle von Engagement Global in Düsseldorf durchgeführt. Auch die vom Land getragene „Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen“ fördert entwicklungspolitische Projekte im Inland.



Mit der bundesweiten Leitmesse des Fairen Handels „FA!R and Friends“, die seit 2010 jährlich im September in Dortmund mit mehr als 120 Ausstellern aus rund 20 Ländern stattfindet, setzt NRW ein Zeichen als führender Standort des Fairen Handels. Auch im Schulbereich (Fair Trade Schools) und im kommunalen Bereich (Fair Trade Towns; Faire Metropole Ruhr) ist Nordrhein-Westfalen im Fairen Handel besonders engagiert. Am 1. März 2013 hat das Projektbüro „Faire und Nachhaltige Beschaffung in Nordrhein-Westfalen“ seine Arbeit mit dem Ziel aufgenommen, auf der Grundlage des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sukzessiv zur Einführung einer nachhaltigen, d.h. ökologisch-sozial-faire Beschaffung in der öffentlichen Hand einzuführen.

Nordrhein-Westfalen unterhält Partnerschaften mit Ghana (seit 2007) und Mpumalanga/Südafrika (seit 1995). Nordrhein-Westfalen unterstützt die Fortentwicklung der Bundesstadt Bonn zum deutschen Zentrum der Entwicklungspolitik und des Nord-Süd-Dialogs auf vielfältige Art und Weise und arbeitet intensiv mit zahlreichen Akteuren am Standort Bonn zusammen.





PARTNERSCHAFT RHEINLAND-PFALZ - RUANDA

Die Partnerschaft zum afrikanischen Land Ruanda besteht seit 1982. Rheinland-Pfalz wählte einen bis heute einmaligen Weg einer Kooperation, die nicht auf der Regierungsebene ansetzt, sondern - als eine so genannte Graswurzelpartnerschaft - unmittelbar bei den Menschen. Die ruandischen Partner schlagen eigenverantwortlich die Projekte vor, die ihnen am dringlichsten und notwendigsten erscheinen. Die rheinland-pfälzischen Partner bemühen sich darum, die finanzielle und materielle Unterstützung bereitzustellen.

Ein wichtiges Element sind dabei die Beziehungen zwischen rheinland-pfälzischen und ruandischen Kommunen. Heute unterhalten, neben 48 gesellschaftlichen Gruppen (Vereine, Stiftungen und Organisationen), 15 Pfarreien, vier Kindergärten, 218 Schulen sowie vier Hochschulen und 50 Kommunen Kontakte zu ihren ruandischen Partnern. Der Schwerpunkt der Projekte liegt in den Bereichen Grundbildung, Wasserversorgung, berufliche Bildung und Handwerksförderung, Hilfe für Straßenkinder, Förderung von Frauen, aber auch Versorgung mit regenerativen Energien und Umweltfragen. Die Umsetzung der Projekte erfolgt über ein Koordinationsbüro in der Hauptstadt Kigali (getragen vom Verein Partnerschaft Rheinland-Pfalz / Ruanda e. V.), in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen „Referat Entwicklungszusammenarbeit mit dem Partnerland Ruanda“ im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz.

Bisher flossen fast 70 Millionen Euro in die nahezu 1700 Projekte, ein Fünftel der Geldmittel haben die Bürgerinnen und Bürger durch Spenden aufgebracht. Die jährlichen Haushaltsmittel betragen derzeit 1,5 Millionen Euro. Internationalen Ruf hat sich die Partnerschaft nicht nur durch das einzigartige Engagement erworben, sondern auch dadurch, dass die Partnerschaft seit 1982 das achte Millenniumsentwicklungsziel, welches die Gründung internationaler Partnerschaften im Rahmen des Aktionsprogramms 2015 vorsieht, lebt.

Darüber hinaus kooperiert die Landesregierung mit zahlreichen entwicklungspolitischen Akteuren aus der Zivilgesellschaft, dem kommunalen, schulischen und kirchlichen Bereich. Unsere Förderprogramme richten sich an private Träger in Rheinland-Pfalz, die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsprogramme im Inland durchführen oder mit Partnern weltweit in Entwicklungsländern kooperieren.

Innerhalb der Landesregierung hat das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur die Federführung für die Entwicklungspolitik des Landes. Weitere Informationen: www.einewelt.rlp.de



Trotz enger finanzieller Spielräume hat das Saarland erhebliche Anstrengungen unternommen, seiner Solidarität mit den Entwicklungsländern Ausdruck zu verleihen.

Aus Mitteln der Landesregierung werden Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungsländern weitergebildet. Die Stipendiaten stammen aus den verschiedensten Ländern und werden in unterschiedlichen Sparten - vom Marketing bis zur Energietechnik - weitergebildet.

Betreut werden die Stipendiaten im Auftrag der Landesregierung von der GIZ GmbH.

Daneben fördert das Land Projekte in den Entwicklungsländern. Der Schwerpunkt der Förderung liegt dabei auf kleinen und mittleren Projekten, die der Befriedigung elementarer Grundbedürfnisse dienen, zur Gleichstellung der Frau beitragen und ökologische Aspekte berücksichtigen.






Der Freistaat Sachsen unterstützt das Ziel einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Entwicklung im Sinne der Millennium-Erklärung der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2000. In gemeinsamer Verantwortung mit Bund und Kommunen ist Sachsen bestrebt, seinen Anteil zu leisten und Entwicklungszusammenarbeit zu fördern. Erneut bekräftigt wurde dies durch die Unterzeichnung des Beschlusses zum Thema Entwicklungspolitik im Ergebnis der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) von 2014.

Die Sächsische Staatsregierung ist bestrebt, Entwicklungszusammenarbeit als Querschnittsaufgabe unter breiter Mitwirkung der Bevölkerung sowie des Entwicklungspolitischen Netzwerks Sachsen e. V. (ENS) umzusetzen. Insbesondere unterstützt Sachsen die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit an Schulen, so dass u. a. Ganztagsangebote ausgebaut werden können. Eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus unterstützte und für „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) verantwortliche Koordinationsstelle sorgt für gegenseitige Information und Vernetzung von formaler und informeller Bildung.

Weiterhin werden jährlich die Veranstaltungsreihe „Sächsische Entwicklungspolitische Bildungstage (SEBIT)“ sowie die Agenda-21-Ausstellung mit Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus durchgeführt. Die Ausstellung, die in Kooperation mit den sächsischen Agenda-21-Kommunen entwickelt wird, präsentiert alljährlich in einer anderen Region des Landes unterschiedliche Facetten gesellschaftlichen Engagements im Kontext nachhaltiger Bildung. Begleitende Vermittlungsangebote richten sich an pädagogische Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, um die Belange der BNE zu diskutieren und somit zu verbreitern. Gefördert werden außerdem Angebote von Vereinen, Verbänden, Kommunen und Landkreisen, die den Bürgern Sachsens die Situation und die Probleme von Entwicklungsländern näherbringen.

Die vielfältigen Herausforderungen in den Bildungseinrichtungen verstellen in der täglichen Arbeit häufig den Blick auf globale Probleme, deren Auswirkungen die nachwachsende Generation zu meistern haben wird. Daher ist es wichtig, im schulischen Kontext Fragen nach den Chancen anderer Regionen, nach den eigenen Möglichkeiten in der Zukunft oder auch nach der Gerechtigkeit zu stellen. Unter anderem darauf zielt § 1 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen zum „Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule“, in dem es um das soziale Handeln, die Nächstenliebe oder politisches Verantwortungsbewusstsein geht. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat daher in Kooperation mit dem Entwicklungspolitischen Netzwerk Sachsen und der Engagement Global gGmbH ein Portal entwickelt, auf dem Bildungsangebote, Veranstaltungshinweise und Materialien zur nachhaltigen Bildung zu finden sind: www.bne-sachsen.de



Darüber hinaus werden verschiedene schulinterne Lehrerfortbildungen (SCHILF) angeboten, die sich mit dem Themenbereich „Globale Entwicklung“ beschäftigen. Diese Angebote können bei der Planung Pädagogischer Tage einbezogen werden. Ob „Vielfalt in Kinderbüchern“, „Deutschland als Migrationsgesellschaft“ oder „Kinderrechte und Kinderarbeit“ - diese und weitere Angebote stehen auf dem Schulportal im SCHILF-Katalog bereit. Ab dem Schuljahr 2015/2016 werden regionale Lehrerfortbildungen zum „Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung“ sachsenweit angeboten.

Das Studienbegleitprogramm STUBE umfasst Wochenendseminare und Tagesveranstaltungen für Studierende aus Entwicklungsländern an sächsischen Hochschulen. Teilstipendien zur Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas in der Heimatregion der Studierenden sollen verhindern, dass die jungen Menschen während des Studiums den Kontakt zu ihrem Herkunftsland verlieren. Das Programm wird von einer konfessionsübergreifenden Einrichtung aus Sachsen organisiert und u. a. mit Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst finanziert.

Das deutschlandweit zweite wissenschaftliche Institut der Universität der Vereinten Nationen (UNU) mit Sitz in Dresden wurde 2010 ins Leben gerufen und wird vom Freistaat Sachsen und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Das United Nations University Institute for Integrated Management of Material Fluxes and of Resources (UNU-FLORES) beschäftigt sich mit internationalen Strategien zur nachhaltigen Ressourcennutzung. Insbesondere erforschen internationale Wissenschaftler Fragen zum integrierten Management von natürlichen Ressourcen wie Wasser, Boden und Abfall. Im Mittelpunkt stehen dabei Schwellen- und Entwicklungsländer. UNU-FLORES bildet eine wichtige Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik, indem es einen Beitrag für eine angemessene Lösung globaler Herausforderungen leistet. Das frühere Zwillingsinstitut in Maputo, Mosambik, ist inzwischen Teil von UNU-FLORES geworden.

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) betreibt in Zschortau bei Leipzig seit 1991 in einer Liegenschaft des Freistaates Sachsen ein internationales Bildungszentrum. Bei der inhaltlichen Konzeption der Bildungskurse ist der Freistaat Sachsen Partner der GIZ. Insbesondere das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und seine Fachbehörden leisten durch Referententätigkeit bzw. Erfahrungsaustausch ihren Beitrag für den Wissenstransfer in Entwicklungsländer.

Die Sächsische Staatsregierung sieht sich als Dialogpartner von BMZ, Bundesländern, Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit des Bundes sowie Nichtregierungsorganisationen.



Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) des Landes Sachsen-Anhalt sind die entwicklungsbezogene Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, die Förderung entwicklungsbezogen tätiger Nichtregierungsorganisationen (NRO) einschließlich entsprechender Netzwerkstrukturen, die praxisorientierte Aus- und Fortbildung ausländischer Fach- und Führungskräfte sowie die Unterstützung von Maßnahmen der humanitären Hilfe.

In Sachsen-Anhalt erfolgt die landesweite Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit im Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft. Die Schwerpunkte der EZ des Landes haben ihren Niederschlag in den gemeinsam mit über 70 entwicklungsbezogenen tätigen Organisationen, Gruppen und Vereinen erarbeiteten entwicklungspolitischen Leitlinien gefunden, die die Landesregierung Sachsen-Anhalt 2000 verabschiedet hat.

Die entwicklungsbezogenen tätigen NRO werden sowohl als Träger von Maßnahmen der entwicklungsbezogenen Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Inland als auch als Träger von EZ-Projekten in Entwicklungs- und Übergangsländern gefördert. Durch die Förderung von EZ-Maßnahmen im Inland soll das Verständnis und Engagement der Bevölkerung für die Probleme der Einen Welt gestärkt werden.

Wie zum Beispiel im Rahmen des Globalen Lernens „Was, wer und wie die Welt ernährt wird“ werden Lernende und Lehrende mit der Problematik der EINEN WELT konfrontiert. Ein weiteres Projekt befasst sich mit dem Thema „Regenwald und der Umgang mit Papier“. Zielgruppen sind Kindergärten, Schulen, LehrerInnen und ErzieherInnen. Darüberhinaus wird ebenfalls der Faire Handel unterstützt. Nach der Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung, hat das Projekt „Faires Sachsen-Anhalt - nachhaltige Beschaffung“ die Unternehmen und Verwaltungen hinsichtlich der notwendigen Informationen zur Beschaffung von Waren und Gütern, beraten. Foren für Mitarbeiter wurden durchgeführt.

Neben den NRO besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit - GIZ - als Nachfolgeorganisation in verschiedenen Projekten.

Die geförderten EZ-Projekte im Ausland zielen direkt auf die nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in EZ- und Übergangsländern. Leitgedanke dieser Maßnahmen ist dabei der Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe.



Die Landesregierung Schleswig-Holstein unterstützt die Aktivitäten entwicklungspolitischer Initiativen u.a. über eine jährliche Zuwendung an das Landesnetzwerk Bündnis Eine Welt (BEI) Schleswig-Holstein und arbeitet in den bundesweiten Gremien der Entwicklungszusammenarbeit mit diesem vertrauensvoll zusammen.

Das Ministerium kooperiert überdies mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt/Engagement Global und der Ev. Luth. Kirche in Norddeutschland (Nordkirche). Eine Vereinbarung mit der Nordkirche wurde auf höchster Ebene unterzeichnet. Entwicklungsbezogene Projekte von NRO werden durch Zweckerträge der landeseigenen Lotterie BINGO! bezuschusst. Davon profitieren u.a. auch die vier Promotorenstellen, die Anfang 2012 im Rahmen des Pilotvorhabens des BMZ in Kooperation mit Schleswig-Holstein eingerichtet wurden.

Schwerpunkte des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) sind neben der Unterstützung von kommunalen und schulischen Nord-Süd-Partnerschaften Maßnahmen der Bewusstseinsbildung - z. B. in den Bereichen nachhaltiger und fairer Beschaffung und Fairer Handel - sowie Bildungsarbeit im Rahmen der Landesnachhaltigkeitsstrategie „Wir machen Zukunft“ und der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Sie werden u.a. von oder mit dem Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume (BNUR) durchgeführt. Globales Lernen sowie entwicklungspolitische Zusammenhänge sind auch feste Bestandteile der Bildungsarbeit in den Schulen im Rahmen der schleswig-holsteinischen Initiative „Zukunftsschule.SH“. Verschiedene Schulen haben sich in diesem Bereich bereits engagiert (s. unter www.zukunftsschule.sh).

Im Rahmen der Deutsch-Mexikanischen Klimaschutzallianz unterstützt das MELUR die Zusammenarbeit schleswig-holsteinischer Akteure aus Wirtschaft und Hochschulen mit mexikanischen Partnern auf dem Feld der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes.

Das Wirtschaftsministerium finanziert jährlich eine mit der GIZ GmbH organisierte Weiterbildungsmaßnahme für Fach- und Führungskräfte aus der chinesischen Partnerprovinz Zhejiang.

Vielfältige Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern gibt es im Bereich der universitären Forschungs- und Bildungsarbeit:

- // FH Flensburg: mit der Polytechnic of Namibia ein Fachzentrum für Logistik in Namibia.
- // FH Kiel: mit der University of Pretoria und der Universität Dhaka in Bangladesh im Bereich von Gender-Studien.
- // mit ihrer E-learning Tochter oncampus GmbH und dem privaten äthiopischen Admas College public private partnership zur Erprobung der Akzeptanz deutscher E-learning-Methoden in Afrika; in Kooperation mit der East China University of Science and Technology in Shanghai die Studiengänge Environmental Engineering und Information Technology; Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) vermittelt dazu

chinesische Diplomanden in schleswig-holsteinische Unternehmen (Kommunikations-, Informations-, Medien- und Umwelttechnik), mit der Zhejiang University of Technology (ZJUT) im Bereich Architektur sowie mit der Zhejiang University of Science and Technology (ZUST) im Bereich Bauingenieurwesen.

- // Universität zu Lübeck: Vergabe von Stipendien für den Studierendenaustausch mit Partneruniversitäten in der Ukraine, Moldau, Namibia und China im Bereich Medizin. Zusätzlich finanzierter Studierendenaustausch mit der Zhejiang University in China im Bereich Informatik sowie Finanzierung einer Doktorandenstelle an der Universität zu Lübeck für medizinische Gastwissenschaftler/innen der Zhejiang University. Mit den Partneruniversitäten in Moldau und Namibia existiert zusätzlich ein über Drittmittel finanzierter Forschungsaustausch sowie ein „train the trainer“-Programm zum Aufbau des örtlichen Curriculums an der University of Namibia.
- // Universität Flensburg: 3-semesteriger Masterstudiengang „Energie- und Umweltmanagement“ mit wahlweisem Schwerpunkt auf Industrie- oder Entwicklungsländern.
- // Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU): Forschungskontakte und Studienprogramme mit BRICS-Staaten sowie mit Entwicklungsländern.

Vergabe von Stipendien an ausländische Studierende und Promovierende aus unterschiedlichen Herkunftsländern; viele Postdoktoranden aus Schwellen- und Entwicklungsländern.

Mehr als 25-jährige Zusammenarbeit mit der Zhejiang Universität (ZJU) in China. In jüngster Zeit Ausweitung der Zusammenarbeit mit der ZJU auf den Bereich der Meereswissenschaften sowie intensive Kooperation des CAU China-Zentrums mit der ZJU. In den Meereswissenschaften existiert auch eine intensive Kooperation mit der Ocean University in Qingdao/VR China.

Im Bereich der Meereswissenschaften lange bestehende Kooperationen mit Brasilien, im Jeddah Transect Project mit Saudi Arabien sowie in Zusammenarbeit mit dem Helmholtzzentrum für Ozeanforschung GEOMAR bei Arbeiten zu Tsunami-Warnsystem im Indischen Ozean in Partnerschaft mit u. a. Indonesien und Sri Lanka.


- // Mitglieder im Exzellenzcluster Ozean der Zukunft in Kiel beteiligen sich an Capacity-Building-Aktivitäten, u.a. auf den Kapverde-Inseln und im Rahmen des UNESCO/IOC Chairs in den Meereswissenschaften an Projekten wie TTR (Unterricht durch Forschung), dem Austausch von Masterstudenten und Promovierenden bzw. Sommerschulen und gezielter Forschung für lokale Wirkung.



„Die Thüringer Landesregierung hat sich in den „Leitlinien der Thüringer Entwicklungszusammenarbeit“ vom 02.01.1996 zu ihrer entwicklungspolitischen Verantwortung bekannt. Im Mittelpunkt der Thüringer Entwicklungszusammenarbeit stehen demnach die Aus- und Fortbildung von Fachkräften vor Ort und im Inland, die persönliche Hilfe, die Durchführung von Projekten in Entwicklungsländern sowie die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit (www.thueringen.de). An dem MPK-Beschluss „Zukunftsfähigkeit sichern - Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen“ vom 22.10.2008 hat Thüringen aktiv mitgewirkt.

Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Aktivitäten des Freistaates Thüringen bildet die Kooperation mit dem Königreich Kambodscha im Umweltbereich. Der Freistaat Thüringen führte 2003 bis 2005 ein Projekt in Kambodscha unter dem Titel „Reform der Provinzverwaltung der Region Battambang“ im Rahmen des Asia Urbs Programms der Europäischen Kommission durch. Damit wurde die Entwicklung demokratischer Verwaltungsstrukturen des Landes unterstützt. Mit Thüringer Unterstützung wurde eine Kompostierungsanlage in Phnom Penh errichtet, die Anfang 2005 mit dem in der Folge errichteten Bildungszentrum in die Verantwortung der kambodschanischen Partner übergeben wurde. Von 2005 bis 2009 folgte ein Nachfolgeprojekt mit dem Thema: „Wertschöpfung aus Biomasse“, wobei das errichtete Bildungszentrum einbezogen wurde. Gegenwärtig wird das Projekt „Schulungsprogramm zur sozialen Integration von nicht organisierten Abfallsammlern“ durchgeführt.

Die Thüringer Landesregierung misst zudem der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit große Bedeutung bei. Sie fördert seit 1995 die Thüringer Entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationstage (THEBIT), die darauf abzielen, Thüringer Schülerinnen und Schüler mit den Problemen der Entwicklungsländer vertraut zu machen und damit auch einen aktiven Beitrag zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit leisten. Im November 2005 fand im Landtag eine zweitägige Veranstaltung zum Thema Nachhaltigkeit im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ statt, um über die Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit in Thüringen zu informieren. Ein Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen berät seit 2009 die Landesregierung.



Zur Unterstützung des Transformationsprozesses in Mittel- und Osteuropa führte InWEnt von 2000 bis 2010 im Auftrag der Thüringer Staatskanzlei jährlich ein Projekt zur beruflichen Weiterbildung von Fach- und Führungskräften durch. Weiterhin vergibt der Freistaat Thüringen Stipendien an Studenten sowie Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungsländern.

Das Eine Welt Netzwerk Thüringen (<http://ewnt.org>) ist die Dachorganisation des entwicklungspolitischen Engagements der Thüringer Nichtregierungsorganisationen, die Beziehungen zu verschiedensten Entwicklungsländern pflegen. Es ist geplant, gemeinsam mit der Partnerregion Picardie in Frankreich ein EU Projekt zur Entwicklungszusammenarbeit durchzuführen.



DIE INFORMATIONSTELLE BILDUNGSaufTRAG NORD-SÜD

Als Gemeinschaftsprojekt der Bundesländer und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) arbeitet die Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidenten der Länder von 1988-2008 zur entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit und auf der Grundlage des Konzeptes des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit vom März 2008. Die Trägerschaft liegt seit dem Jahr 1991 beim World University Service (WUS). Die Informationsstelle versteht sich als Schnittstelle für die gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Ländern, Europäischer Union und Nichtregierungsorganisationen, um die schulische und außerschulische entwicklungsbezogene Bildungsarbeit zu stärken. Sie arbeitet im Bereich der Vernetzung und Vermittlung von Informationen zu Fragen der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit und des Globalen Lernens.

Die WUS-Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd wird dieser Aufgabenstellung u. a. durch folgende Aktivitäten gerecht:

Vernetzung

- // Mitarbeit in landes-, bundes- und europaweiten Netzwerken
- // Mitarbeit in staatlichen, nichtstaatlichen und übergreifenden Arbeitskreisen

Beratung

- // verweisende Beratungstätigkeit für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit

Publikationen

- // Rundbrief Bildungsauftrag Nord-Süd
- // Online-Newsletter (monatlich)
- // Online-Broschüre zur Entwicklungszusammenarbeit der Länder
- // Homepage mit Hinweisen zu Bildungsangeboten, Neuigkeiten aus Bund und Ländern, Materialien, Veranstaltungen, Adressen, Aktionen, Kampagnen u. v. m.
- // Bundesweiter Eine-Welt-Veranstaltungskalender zu Nord-Süd-Themen
- // Annotierte Adressverzeichnisse, Studien, Nachschlagewerke etc.
- // ENGLOB: europaweite Datenbank zum Globalen Lernen
- // Veröffentlichungen von Artikeln zu Themen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Fachzeitschriften

Veranstaltungen

- // Unterstützung bei Planung und Durchführung von Veranstaltungen für Akteure aus dem staatlichen und nichtstaatlichen Bereich

Kampagnen

- // Mitarbeit bei und Koordination von europaweiten Kampagnen, wie z. B.: Global Education Week (www.globaleducationweek.de), Globale Bildungskampagne (www.bildungskampagne.org)

Kontakt

World University Service (WUS), Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd, Goebenstr. 35, 65195 Wiesbaden, Tel.: 0611 9446170, Fax: 0611 446489, infostelle@wusgermany.de, www.wusgermany.de
www.informationsstelle-nord-sued.de

REFERATE DER LANDESMINISTERIEN MIT ZUSTÄNDIGKEIT FÜR ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

BW

STAATSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Ref. 53 Entwicklungszusammenarbeit

Dr. Simone Höcke-Häfner

simone.hoeckele-haefner@stm.bwl.de

Dr. Christoph Grammer

christoph.grammer@stm.bwl.de

Christian Matheis

christian.matheis@stm.bwl.de

Miriam Schimmele

miriam.schimmele@stm.bwl.de

Richard-Wagner-Str. 15, 70184 Stuttgart

Tel.: 0711 2153-359, - 281, -283, -271

Fax: 0711 2153-255, -526, -355, -526

www.stm.baden-wuerttemberg.de

BY

BAYERISCHES STAATSKANZLEI

Internationale Beziehungen, West- und Nordeuropa, Afrika,

Asien-Pazifik, Lateinamerika

Dr. Paul Fischer

paul.fischer@stk.bayern.de

Susanne Öttl

susanne.oettl@stk.bayern.de

Martin Bartenschlager

martin.bartenschlager@stk.bayern.de

Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Tel.: 089 2165-2356, -2473, -2511, Fax: 089 2165-3356

www.bayern.de/staatsregierung/staatskanzlei

BE

SENATSWERWALTUNG FÜR WIRTSCHAFT, TECHNOLOGIE UND FORSCHUNG, BERLIN

Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit

Dr. Rainer Seider

rainer.seider@senwtf.berlin.de

Stefani Reich

stefani.reich@senwtf.berlin.de

Johanna Block

johanna.block@senwtf.berlin.de

Martin-Luther-Str. 105, 10825 Berlin

Tel.: 030 9013-8270, -7409, -8359, Fax: 030 9013-7490

www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft-und-technologie/europa-und-internationales/landesstelle-fuer-entwicklungszusammenarbeit/

BB

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Abteilung Europa und Internationale Beziehungen

Dr. Irene Heuser

irene.heuser@mdjev.brandenburg.de

Detlev Groß

detlev.gross@mdjev.brandenburg.de

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Tel.: 0331 866-1840, -1846, Fax: 0331 866-1845

www.mwe.brandenburg.de

HB

DIE BEVOLLMÄCHTIGTE BEIM BUND UND FÜR EUROPA

Abt. Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Christian Bruns

christian.bruns@lafez.bremen.de

Silke Goethe

silke.goethe@lafez.bremen.de

Ansgaritorstr. 22, 28195 Bremen

Tel.: 0421 361-4505, -2987, Fax: 0421 361-2648

www.ez.bremen.de

HH

SENATSKANZLEI DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

ST 22 Referat Entwicklungspolitik

Wolfgang Grätz

wolfgang.graetz@sk.hamburg.de

Alexandra Tregub

Alexandra.Tregub@sk.hamburg.de

Hermannstr. 15, 20095 Hamburg

Tel.: 040 42831-2500, -2377, Fax: 040 427915-360

www.hamburg.de/entwicklungspolitik

HE

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE,

VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG

Ref. Messen und entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Gilbert Blumenstiel

gilbert.blumenstiel@hmwvl.hessen.de

Hannelore Holland

hannelore.holland@hmwvl.hessen.de

Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden

Tel.: 0611 815-2283, -2402, Fax: 0611 81549-2283, -2402

www.wirtschaft.hessen.de

MV

STAATSKANZLEI DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN

Referat 360 - Gemeinsame Verwaltungsbehörde (GVB)

Bernhard Schwarz

bernhard.schwarz@stk.mv-regierung.de

Schloßstraße 2-4, 19053 Schwerin

Tel.: 0385 588-1361, Fax: 0385 588-990-361
www.regierung-mv.de

NI

Niedersächsische Staatskanzlei

Ref. 304 Internationale Zusammenarbeit, Entwicklungspolitik

Nicole Ewert-May

nicole.ewert@stk.niedersachsen.de

Gabriele Schwarzer

gabriele.schwarzer@stk.niedersachsen.de

Inger Steffen

inger.steffen@stk.niedersachsen.de

Planckstr. 2, 30169 Hannover

Tel.: 0511 120-6787, -6791, -6809

Fax: 0511 12099-6787, -6791, -6809

www.niedersachsen.de/master/C449866_L20

NW

STAATSKANZLEI NORDRHEIN-WESTFALEN IM GESCHÄFTSBEREICH DER MINISTERIN FÜR BUNDESANGELEGENHEITEN, EUROPA UND MEDIEN

Referat IV B 1 - Internationale und entwicklungspolitische Grundsatzfragen, Internationale Beziehungen zu Nord- und Südamerika

Rainer Weiland

rainer.weiland@stk.nrw.de

Stadtter 1, 40219 Düsseldorf

Tel.: 0211 837-1484, Fax: 0211 6021-1484

www.mbem.nrw.de/eine-welt/

Referat IV B 2 - Internationale Beziehungen zum Nahen Osten und zu Afrika

Nicola Schwering

nicola.schwering@stk.nrw.de

Sabine Raddatz

sabine.raddatz@stk.nrw.de

Stadtter 1, 40219 Düsseldorf

Tel.: 0211 837-1487, -1529

Referat IV B 4 - Entwicklungspolitische Inlandsarbeit, Internationaler Standort Bonn, Internationaler Bericht

Dr. Christian Engel

christian.engel@stk.nrw.de

Dimitria Clayton

dimitria.clayton@stk.nrw.de

Jörg Wefers

joerg.wefers@stk.nrw.de

Stadtter 1, 40219 Düsseldorf

Tel.: 0211 837-1327, -1373, -1317, Fax: 0211 837 1170

RP

MINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INFRASTRUKTUR DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

Ref. 316 Grundsätze der Entwicklungspolitik

Dr. Carola Stein

carola.stein@isim.rlp.de

Schillerplatz 3-5, 55116 Mainz
Tel.: 06131 16-3479, Fax: 06131 16-3335, www.isim.rlp.de

Ref. 315 Entwicklungszusammenarbeit mit dem Partnerland Ruanda

Hanne Hall

hanne.hall@isim.rlp.de
Schillerplatz 3-5, 55116 Mainz
Tel.: 06131 16-3208, Fax: 06131 16-3335
www.isim.rlp.de, www.rlp-ruanda.de

SL

MINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUR

Referat B3, Bildungspolitische Grundsatzangelegenheiten III,
Bildungsgerechtigkeit, Entwicklungszusammenarbeit und
Bildung für nachhaltige Entwicklung

Annerose Wannemacher

a.wannemacher@bildung.saarland.de

Katrin Frey

k.frey@bildung.saarland.de
Trierer Str. 33, 66111 Saarbrücken
Tel. 0681 501-7467, -7923
www.saarland.de/entwicklungszusammenarbeit.htm
www.saarland.de/ministerium_bildung_kultur.htm

SN

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI

Referat 44, Internationale, interregionale
und grenzüberschreitende Beziehungen

Marion Gündel

marion.guendel@sk.sachsen.de
Archivstraße 1, 01097 Dresden, Postanschrift: 01095 Dresden
Tel.: 0351 564-1464, Fax: 0351 564-1439, www.sachsen.de

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS

Referat 32, Schulartübergreifende Angelegenheiten

Ralf Seifert

ralf.seifert@smk.sachsen.de
Carolaplatz 1, 01097 Dresden, Postanschrift: 01079 Dresden
Tel.: 0351 564-2827, Fax: 0351 564-2808, www.sachsen.de

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Leitungsstab, EU- und Internationale Angelegenheiten

Matthias Winker

matthias.winker@smwk.sachsen.de
Wigardstraße 17, 01097 Dresden
Postanschrift: Postfach 10 09 20, 01079 Dresden
Tel.: 0351 564-6032, Fax: 0351 564-6025, www.sachsen.de

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT

Referat 22, Grundsatzfragen, Internationale Zusammenarbeit, EU

Christoph Schmitt

christoph.schmitt@smul.sachsen.de
Archivstraße 1, 01097 Dresden, Postanschrift: 01095 Dresden
Tel.: 0351 564-2272, Fax: 0351 564 2229, www.sachsen.de

ST

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND WIRTSCHAFT DES LANDES SACHSEN-ANHALT

Referat 24 - Außenwirtschaft, Europäische Angelegenheiten,
Entwicklungszusammenarbeit

Catrin Gutowsky

catrin.gutowsky@mw.sachsen-anhalt.de

Gabriele Wronna

gabriele.wronna@mw.sachsen-anhalt.de

Ingo Knochenhauer

ingo.knochenhauer@mw.sachsen-anhalt.de

Hasselbachstraße 4, 39104 Magdeburg

Tel.: 0391 567-4452, -4240, -4328

Fax: 0391 567-4722, -4450

www.mw.sachsen-anhalt.de

SH

MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME

Abt. 1 Ref. 12

Dr. Dietmar Fahnert

dietmar.fahnert@melur.landsh.de

Mercatorstr. 3, 24106 Kiel

Tel.: 0431 988-7101, Fax: 0431 988-7239

www.schleswig-holstein.de/MELUR/DE/MELUR_node.html

TH

THÜRINGER STAATSKANZLEI

Ref. 14 - Internationale Angelegenheiten

Jörg Schmid

joerg.schmid@tsk.thueringen.de

Rebekka Schmidt

rebekka.schmidt@tsk.thueringen.de

Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt

Tel.: 0361 3792-140, -144, Fax: 0361 3792-149

[www.thueringen.de/th1/tsk/internationales/
entwicklungszusammenarbeit](http://www.thueringen.de/th1/tsk/internationales/entwicklungszusammenarbeit)

BUND-LÄNDER-AUSSCHUSS ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT (BLA-EZ)

c/o Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung (BMZ) - Referat 113

Dr. Doris Witteler-Stiepelmann

doris.witteler-stiepelmann@bmz.bund.de

Dr. Maren Bettina Lipps

maren.lipps@bmz.bund.de

Europahaus, Stresemannstraße 94, 10963 Berlin

Tel.: 030 18535-2860, -2979

Fax: Fax 030 1810535-2860, -2979

www.bmz.de



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

